

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.11.18	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 16 e GO;

hier: Anregungen und Beschwerden eines Einwohners aus dem Ferienpark Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Ein Einwohner aus dem Ferienpark Heiligenhafen hat unter explizitem Verweis auf § 16 e GO folgendes Schreiben an die Stadtvertretung Heiligenhafen gerichtet:

„Gem. § 16 e GO wende ich mich an Sie mit folgenden Anregungen und Beschwerden. Ich werde diesen Brief – wie Ihre Stellungnahme auch – der örtlichen Presse übergeben.

1. *Bereits im Frühjahr 2018 hat der Investor Bünning erklärt, seine Pläne nur weiterzuverfolgen, wenn die Wege geebnet seien und ihm grünes Licht gegeben werde. Am 31.07. d. J. hat es eine nicht öffentliche Veranstaltung zwischen dem Investor und Ihnen gegeben, deren Stattfinden heute noch verschämt verschwiegen wird. Bei dieser Gelegenheit hat der Investor sein grünes Licht erhalten, denn am 02.08. hat er eiligst seine Baupläne bei der Stadt eingereicht.
Trotz aller **Verschwiegenheit** hatten wir von dieser Kugelveranstaltung erfahren und zweimal schriftlich um Teilnahme für mich und eine kleine Gruppe von Eigentümern gebeten. Immerhin sind wir die Betroffenen und Geschädigten dieser Baupläne. Ich beschwere mich über das abgelaufene Geheimverfahren und über den Umstand, nicht einmal eine Antwort erhalten zu haben.*
2. *So wird deutlich, dass die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09. und der Stadtvertretung am 27.09.18 zum TOP Bünning reine **Alibi-Veranstaltungen** waren um der Pflicht zur Öffentlichkeit genüge zu tun, worüber ich Beschwerde führe. Weil bereits alles geregelt war, wird auch erklärlich, weshalb die*

Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses nicht eine einzige Frage an den Investoren hatten.

3. *Die Sitzung vom 13.09. führte zum **Chaos**, weil ungezählte ältere Mitbürger, die erkennbar auch von weit her nur zum Thema Bünning gekommen waren, 2,5 Stunden stehend an Wänden, in Gängen und Nebenräumen zermürend warten mussten, bis endlich das Thema Bünning aufgerufen wurde. Ich beschwere mich, dass niemand von den Verantwortlichen Herz und Verstand hatten, per Antrag zur Geschäftsordnung diesen TOP zeitlich nach vorne zu ziehen.*
4. *Beim Investor, in den Sitzungen vom 13.09. und 17.09., zuletzt in der Stellungnahme von Gerd Panitzki für die CDU in der HP vom 05.10. spielt die nicht mehr zeitgemäße **Infrastruktur** eine wichtige Rolle. Nach der Lehre vom Städtebau, nach WIKIPEDIA und allen Google-Auskünften zählen Ferienwohnungen nicht zur Infrastruktur. Mit dem Bau von Ferienwohnungen kann man also keinerlei Infrastruktur verbessern.*
5. *Man sollte auch nicht in einem **Raubzug** hunderten von Bestandswohnungen den Blick auf Binnensee, Stadt und Ostsee verbauen um ihn etwa 70 neuen Wohnungen mit Millionen-Gewinnen für den Investor zu ermöglichen. Auch darüber führe ich Beschwerde.*
6. *Schließlich bitte ich die Stadtvertretung zu realisieren, dass im Ferienpark **kein Eigentümer gegen Verbesserungen im Bereich der Steltner-Gaststätten im Rahmen des geltenden Rechts ist.***

Nach § 16 e GO haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten.

B) STELLUNGNAHME

Da in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für den Bereich zwischen Parkplatz Kursaal im Süden und Aktiv-Hus im Norden befunden werden soll, erscheint es angemessen, dass die Stadtvertretung sich mit der Anregung des Einwohners bereits in dieser Sitzung befasst und eine Stellungnahme abgibt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

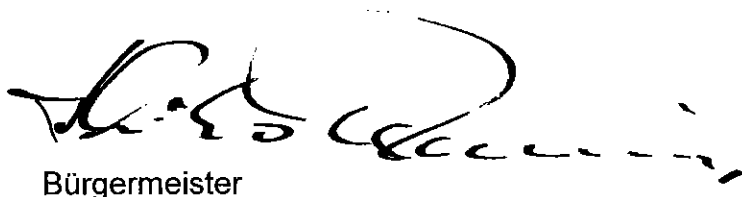
Die mit Schreiben vom 11.10.2018 übermittelte Anregung und Beschwerde eines Einwohners aus dem Ostsee-Ferienpark Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen und ist nach inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Vorbringen wie folgt zu beantworten:

Vorgespräche mit möglichen Investoren zu geplanten Projekten werden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Konkrete Maßnahmen mit entsprechender Bedeutung, die sich hieraus entwickeln, sind dann Gegenstand einer Bauleitplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Öffentlichkeit auch beteiligt.

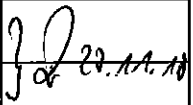


Insofern ist der Vorwurf, dass die Stadtentwicklungsausschusssitzung am 13.09.2018 und die Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2018 reine „Alibi-Veranstaltungen“ waren zurückzuweisen.

Vor dem Hintergrund des erwarteten Besucherandrangs zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2018 wurde als Tagungsort der Pavillon im Ferienpark gewählt, um einer Vielzahl von interessierten Bürgern die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Der Besucherandrang war dann so groß, dass leider nicht ausreichend Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden konnten. Bei der Wahl der Reihenfolge der Tagungsordnungspunkte wurde auch berücksichtigt, inwieweit Vortragende noch einen weiten Rückweg in den Abendstunden vor sich hatten.

Selbstverständlich können Maßnahmen auch in diesem Bereich nur im Rahmen des geltenden Rechts durchgeführt werden



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Reinhard U. Denß

Heiligenhafen, 11. Oktober 2018
Ostsee-Ferienpark H-4-12

An die Stadtvertretung Heiligenhafen

Bünning-Baupläne im Ferienpark

*Mitglied
der Stadtvertretung*

Stadt Heiligenhafen	
Eing. 12. OKT. 2018	
Abl. 23	Anl.
..... € / Scheck / Briefmarken	

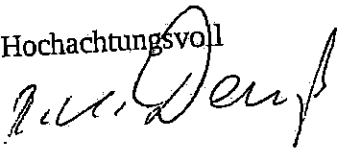
Gem. § 16 e GO wende ich mich an Sie mit folgenden Anregungen und Beschwerden. Ich werde diesen Brief - wie Ihre Stellungnahme auch - der örtlichen Presse übergeben.

1. Bereits im Frühjahr 2018 hat der Investor Bünning erklärt, seine Pläne nur weiterzuverfolgen, wenn die Wege geebnet seien und ihm grünes Licht gegeben werde. Am 31.07. d. J. hat es eine nicht öffentliche Veranstaltung zwischen dem Investor und Ihnen gegeben, deren Stattfinden heute noch verschämt verschwiegen wird. Bei dieser Gelegenheit hat der Investor sein grünes Licht erhalten, denn am 02.08. hat er eiligst seine Baupläne bei der Stadt eingereicht. Trotz aller **Verschwiegenheit** hatten wir von dieser Kugelveranstaltung erfahren und zweimal schriftlich um Teilnahme für mich und eine kleine Gruppe von Eigentümern gebeten. Immerhin sind wir die Betroffenen und Geschädigten dieser Baupläne. Ich beschwere mich über das abgelaufenen Geheimverfahren und über den Umstand, nicht einmal eine Antwort erhalten zu haben.
2. So wird deutlich, dass die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09. und der Stadtvertretung am 27.09.18 zum TOP Bünning reine **Alibi-Veranstaltungen** waren um der Pflicht zur Öffentlichkeit genüge zu tun, worüber ich Beschwerde führe. Weil bereits alles geregelt war, wird auch erklärlich, weshalb die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses nicht eine einzige Frage an den Investoren hatten.
3. Die Sitzung vom 13.09. führte zum **Chaos**, weil ungezählte ältere Mitbürger, die erkennbar auch von weit her nur zum Thema Bünning gekommen waren, 2,5 Stunden stehend an Wänden, in Gängen und Nebenräumen zermürend warten mussten, bis endlich das Thema Bünning aufgerufen wurde. Ich beschwere mich, dass niemand von den Verantwortlichen Herz und Verstand hatten, per Antrag zur Geschäftsordnung diesen TOP zeitlich nach vorne zu ziehen.
4. Beim Investor, in den Sitzungen vom 13.09. und 17.09., zuletzt in der Stellungnahme von Gerd Panitzki für die CDU in der HP vom 05.10. spielt die nicht mehr zeitgemäße **Infrastruktur** eine wichtige Rolle. Nach der Lehre vom Städtebau, nach WIKIPEDIA und allen Google-Auskünften zählen Ferienwohnung nicht zur Infrastruktur. Mit dem Bau von Ferienwohnungen kann man also keinerlei Infrastruktur verbessern.

5. Man sollte auch nicht in einem **Raubzug** hunderten von Bestandswohnungen den Blick auf Binnensee, Stadt und Ostsee verbauen um ihn etwa 70 neuen Wohnungen mit Millionen-Gewinnen für den Investor zu ermöglichen. Auch darüber führe ich Beschwerde.

6. Schließlich bitte ich die Stadtvertretung zu realisieren, dass im Ferienpark **kein Eigentümer** gegen Verbesserungen im Bereich der Steltner-Gaststätten im Rahmen des geltenden Rechts ist.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Dorn'.

Die am 12.10.2018 eingegangene Anregung eines Einwohners aus dem Ostsee-Ferienpark Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen und ist nach inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Vorbringen wie folgt zu beantworten:

Vorgespräche mit möglichen Investoren zu geplanten Projekten werden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Konkrete Maßnahmen mit entsprechender Bedeutung, die sich hieraus entwickeln, sind dann Gegenstand einer Bauleitplanung, ^{im Rahmen der Bauleitplanung wird} ~~über der~~ die Öffentlichkeit ^{an} ~~und die Träger öffentlicher Belange entsprechend~~ beteiligt werden.

Insofern ist der Vorwurf, dass die Stadtentwicklungsausschusssitzung am 13.09.2018 und die Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2018 reine „Alibi-Veranstaltungen“ waren zurückzuweisen.

Vor dem Hintergrund des erwarteten Besucherandrangs zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2018 wurde als Tagungsort der Pavillon im Ferienpark gewählt, um einer Vielzahl von interessierten Bürgern die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Der Besucherandrang war dann so groß, dass ^{bei der} nicht ausreichend Sitzplätze für alle zur Verfügung gestellt werden konnten. Bei der Wahl der Reihenfolge der Tagungsordnungspunkte wurde auch berücksichtigt, inwieweit Vortragende noch einen weiten Rückweg in den Abendstunden vor sich hatten.

Selbstverständlich können Maßnahmen auch in diesem Bereich nur im Rahmen des geltenden Rechts durchgeführt werden.